

# Kündigung Planstelleninhaber Kündigungsfristen

**Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 11. Februar 2024 12:15**

Guten Tag zusammen,

wer von euch war mal in einem Planstelleninhaberverhältnis in NRW und hat gekündigt, ohne sich an die Kündigungsfristen zu halten? (An Ersatzschulen in NRW ist für Planstelleninhaberverträge nicht ungewöhnlich, wenn echt beknackte Kündigungsfristen vorliegen, die weit vom Beamtenrecht entfernt sind. Nicht ungewöhnlich sind Kündigungsfristen von bis zu 1,5 Jahren drin ... Als Beispiel: Vertraglich geregelt ist, dass der Planstelleninhaber (beamtenähnliches Verhältnis) immer zum 31.07. mit einer 6 Monatigen Kündigungsfrist kündigen darf, d.h. wenn man nicht rechtzeitig vor dem 31.01. kündigt, versklavt man sich um weitere 1,5 Jahre). Wer von euch war schonmal Planstelleninhaber in NRW mit derartigen Kündigungsfristen und wer von euch, hats trotzdem gewagt, einfach zu kündigen, und zwar zu dann, wann es dir und nicht dem Arbeitgeber passte? Und was waren die Konsequenzen? Welche finanzielle "Strafe" musstet ihr hierfür hinnehmen? (Zwingen darf dich ja niemand, dort weiterhin zu arbeiten, du musst halt mitunter eine Geldstrafe zahlen)